

Krebserkrankungen, chronische Erkrankungen der Atemwege und Diabetes, dass etwa 9 Millionen Menschen vor Erreichen des 60. Lebensjahrs starben und dass fast 80 Prozent dieser Sterbefälle auf Entwicklungsländer entfielen;

15. nehmen außerdem mit tiefer Besorgnis davon Kenntnis, dass nichtübertragbare Krankheiten zu den führenden Ursachen vermeidbarer Morbidität und damit einhergehender Behinderung zählen;

16. sind uns ferner dessen bewusst, dass übertragbare Krankheiten, schwangerschaftsbedingte und perinatale Komplikationen sowie Ernährungsdefizite gegenwärtig die häufigsten Todesursachen in Afrika sind, und stellen mit Besorgnis fest, dass sich aufgrund der rasch steigenden Inzidenz nichtübertragbarer Krankheiten, die im Jahr 2030 voraussichtlich die häufigste Todesursache sein werden, diese doppelte Krankheitslast verschärft, namentlich in Afrika;

17. stellen ferner fest, dass es eine Reihe weiterer nichtübertragbarer Krankheiten und Leiden gibt, die durch ihre Risikofaktoren und die Notwendigkeit von prophylaktischen Maßnahmen, Reihenuntersuchungen, Behandlung und Versorgung mit den vier häufigsten nichtübertragbaren Krankheiten verbunden sind;

18. sind uns dessen bewusst, dass psychische und neurologische Störungen, darunter die Alzheimer-Krankheit, eine häufige Morbiditätsursache sind und zur weltweiten Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten beitragen und dass daher den Betroffenen gleicher Zugang zu wirksamen Programmen und Interventionen der Gesundheitsversorgung eröffnet werden muss;

19. stellen fest, dass Nierenerkrankungen, Erkrankungen von Mund und Rachen und Augenkrankheiten in vielen Ländern eine erhebliche Belastung darstellen und dass sie gemeinsame Risikofaktoren aufweisen und durch gängige Maßnahmen zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten ebenfalls eingedämmt werden können;

20. sind uns dessen bewusst, dass die häufigsten nichtübertragbaren Krankheiten mit gemeinsamen Risikofaktoren verbunden sind, nämlich mit Tabakgebrauch, Alkoholmissbrauch, einer ungesunden Ernährungsweise und Bewegungsmangel;

21. sind uns dessen bewusst, dass Gesundheit und Lebensqualität durch die Lebensumstände und die Lebensführung beeinflusst werden und dass Armut, ungleiche Wohlstandsverteilung, mangelnde Bildung, rasche Verstärkung, demografische Alterung sowie die wirtschaftlichen, sozialen, geschlechtsbedingten, politischen, verhaltens- und umweltbezogenen Determinanten von Gesundheit zu den Faktoren gehören, die zur steigenden Inzidenz und Prävalenz nichtübertragbarer Krankheiten beitragen;

22. stellen mit ernster Besorgnis fest, dass der Teufelskreis, der dadurch entsteht, dass nichtübertragbare Krankheiten und ihre Risikofaktoren die Armut verschärfen und die Armut ihrerseits zur Ausbreitung nichtübertragbarer Krankheiten beiträgt, eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellt;

23. stellen mit Besorgnis fest, dass die rasche Ausbreitung nichtübertragbarer Krankheiten Menschen aller Altersgruppen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse und ihrer Einkommensverhältnisse trifft, dass ferner die in Armut und in prekären Verhältnissen lebenden Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, eine unverhältnismäßig hohe Last tragen und dass nichtübertragbare Krankheiten sich unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken können;

24. stellen mit Besorgnis fest, dass die Adipositas in verschiedenen Regionen zunimmt, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, und stellen fest, dass die Adipositas, eine ungesunde Ernährungsweise und Bewegungsmangel eng mit den vier hauptsächlich nichtübertragbaren Krankheiten verbunden sind und mit höheren Kosten im Gesundheitswesen und verminderter Produktivität einhergehen;

25. verleihen unserer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, dass Frauen einen unverhältnismäßig hohen Teil der Betreuungslast tragen und dass in einigen Bevölkerungsgruppen Frauen generell weniger körperlich aktiv sind als Männer, dass Frauen häufiger an Adipositas leiden und dass die Zahl der Raucherinnen in beunruhigendem Maß wächst;

26. stellen außerdem mit Besorgnis fest, dass die Gesundheit von Müttern und Kindern unauflöslich mit nichtübertragbaren Krankheiten und deren Risikofaktoren verknüpft ist, insbesondere da vorgeburtliche Mangelernährung und niedriges Geburtsgewicht eine Anfälligkeit für Adipositas, hohen Blutdruck, Herzerkrankungen und Diabetes schaffen, und dass schwangerschaftsbegleitende Erkrankungen, beispielsweise Adipositas und Schwangerschaftsdiabetes, für Mutter und Kind mit ähnlichen Risiken verbunden sind;

27. nehmen mit Besorgnis Kenntnis von den potenziellen Verbindungen zwischen nichtübertragbaren und einigen übertragbaren Krankheiten, wie etwa HIV/Aids, fordern dazu auf, die Maßnahmen zur Bewältigung von HIV/Aids und nichtübertragbaren Krankheiten gegebenenfalls zu integrieren, und fordern in dieser Hinsicht dazu auf, Menschen mit HIV/Aids, insbesondere in Ländern mit hoher HIV/Aids-Prävalenz, im Einklang mit den nationalen Prioritäten die entsprechende Aufmerksamkeit entgegenzubringen;

28. sind uns dessen bewusst, dass die durch ineffiziente Heiz- oder Kochvorrichtungen in Innenräumen verursachte Rauchbelastung zur Entstehung von Lungen- und Atemwegserkrankungen beiträgt und diese Erkrankungen verschlimmern kann, wobei Frauen und Kinder in armen, auf die Nutzung der entsprechenden Brennstoffe angewiesenen Haushalten übermäßig stark betroffen sind;

29. nehmen außerdem zur Kenntnis, dass sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb von Ländern und Gemeinschaften erhebliche Ungleichgewichte bei der Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten und beim Zugang zu Maßnahmen zu ihrer Prävention und Bekämpfung bestehen;

30. sind uns dessen bewusst, wie entscheidend wichtig es ist, die Gesundheitssysteme, namentlich die Gesundheitsin-

dere in den Entwicklungsländern, zu stärken, um dem gesundheitlichen Versorgungsbedarf der Menschen mit nicht-übertragbaren Krankheiten wirksam und ausgewogen zu entsprechen;

31. stellen mit ernster Besorgnis fest, dass nichtübertragbare Krankheiten und ihre Risikofaktoren zu einer erhöhten Belastung für den Einzelnen, die Familie und die Gemeinschaft, namentlich auch zu Verarmung infolge der Kosten für Langzeitbehandlung und -pflege, und zu einem Produktivitätsverlust führen, der das Haushaltseinkommen gefährdet und Produktivitätseinbußen für den Einzelnen und seine Familie und für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten verursacht, und dass nichtübertragbare Krankheiten auf diese Weise zu Armut und Hunger beitragen, was sich wiederum unmittelbar auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auswirken kann;

32. bekunden unsere tiefe Besorgnis über die fortbestehenden negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelprei-

Minderung der Risikofaktoren und Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds

43. die Durchführung sektorübergreifender und kostenwirksamer bevölkerungsweiter Interventionen voranzubringen, um die allgemeinen Risikofaktoren nichtübertragbarer Krankheiten, nämlich Tabakgebrauch, ungesunde Ernährungsweise, Bewegungsmangel und Alkoholmissbrauch, in ihrer Wirkung zu mindern, und zu diesem Zweck die einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Strategien umzusetzen, Bildungs-, Gesetzgebungs- und Regulierungsmaßnahmen sowie fiskalpolitische Maßnahmen durchzuführen, unbeschadet der souveränen Rechte der Staaten hinsichtlich der Bestimmung und Festlegung ihrer Steuerpolitik und gegebenenfalls sonstigen Politik, alle relevanten Sektoren, die Zivilgesellschaft und die Gemeinwesen einzubeziehen und

a) die Entwicklung sektorübergreifender öffentlicher Maßnahmen zu fördern, die ein gerechtes, gesundheitsförderndes Umfeld schaffen, das den Einzelnen, die Familie und die Gemeinschaft dazu befähigt, gesunde Entscheidungen zu treffen und ein gesundes Leben zu führen;

b) nach Bedarf sektorübergreifende öffentliche Maßnahmen und Aktionspläne zur Förderung der Gesundheitserziehung und der Gesundheitskompetenz zu erarbeiten, zu verstärken und durchzuführen, namentlich mittels evidenzbasierter schulischer und außerschulischer Bildungs- und Aufklärungsstrategien und -programme und Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit, die wichtige Förderfaktoren der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten sind, wobei wir uns dessen bewusst sind, dass viele Länder gerade erst begonnen haben, der Frage der Gesundheitskompetenz verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen;

c) dafür zu sorgen, dass die Vertragsstaaten das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs rascher durchführen, unter Berücksichtigung des gesamten Maßnahmenspektrums, das auch Maßnahmen zur Verminderung des Gebrauchs und des Angebots umfasst, und die Länder, die dem Übereinkommen noch nicht beigetreten sind, zu ermutigen, dies zu erwägen, in der Erkenntnis, dass eine deutliche Verminderung des Tabakkonsums wesentlich zur Verringerung nichtübertragbarer Krankheiten beiträgt und für den Einzelnen und für die Länder einen erheblichen gesundheitlichen Nutzen haben kann und dass preisbezogene und steuerliche Maßnahmen ein wirksames und wichtiges Mittel zur Verminderung des Tabakkonsums sind;

d) die Umsetzung der Globalen Strategie für Ernährung, Bewegung und Gesundheit voranzubringen, so auch nach Bedarf durch politische und andere Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung und vermehrter körperlicher Betätigung in der gesamten Bevölkerung und in allen Aspekten des täglichen Lebens, beispielsweise durch die vorrangige Durchführung von regelmäßigem, körperlich forderndem Sportunterricht in den Schulen, eine die aktive Fortbewegung fördernde Stadtplanung und Umgestaltung von Städten, Anreize für Gesundheitsförderungsprogramme am Arbeitsplatz und mehr Sicherheit in öffentlichen Parks und Freizeitanlagen, um die körperliche Betätigung zu fördern;

e) die Umsetzung der Globalen Strategie zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs zu fördern, in dem Bewusstsein, dass im Benehmen mit den maßgeblichen Akteuren geeignete innerstaatliche Aktionspläne erarbeitet werden müssen, um konkrete Maßnahmen und Programme zu entwickeln, namentlich unter Berücksichtigung des gesamten Spektrums der in der Globalen Strategie genannten Optionen, das Problembewusstsein für Alkoholmissbrauch, insbesondere unter jungen Menschen, zu erhöhen und die Weltgesundheitsorganisation zur stärkeren Unterstützung der Mitgliedsstaaten in diesem Bereich aufzufordern;

f) die Umsetzung der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation für die Vermarktung von Nahrungsmitteln und nichtalkoholischen Getränken an Kinder¹⁰ zu fördern, namentlich von Nahrungsmitteln mit hohem Anteil an gesättigten Fetten, Transfettsäuren, freien Zuckern oder Salz, in dem Bewusstsein, dass Forschungen zeigen, wie massiv die Nahrungsmittelwerbung auf Kinder zielt, dass stark fett-, zucker- oder salzhaltige Nahrungsmittel in besonders hohem Maße vermarktet werden und dass Fernsehwerbung die Nahrungsmittelpräferenzen, die Kaufwünsche und die Konsummuster von Kindern beeinflusst, und unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und innerstaatlichen Regelungen;

g) die Entwicklung kostenwirksamer Interventionsmaßnahmen zu fördern beziehungsweise ihre Durchführung einzuleiten, um Salz, Zucker und gesättigte Fette zu reduzieren und industriell hergestellte Transfettsäuren aus Nahrungsmitteln zu eliminieren, indem unter anderem der Herstellung und Vermarktung von Nahrungsmitteln, die zu einer ungesunden Ernährung beitragen, entgegengewirkt wird, unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Regelungen;

h) eine Politik zu fördern, die die Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, die zu einer gesunden Ernährung beitragen, unterstützt und den Zugang zu diesen Nahrungsmitteln erleichtert, mehr Möglichkeiten zur Verwendung gesunder lokaler Agrarprodukte und Nahrungsmittel zu schaffen und so zu den Bemühungen beizutragen, die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, die durch sie gebotenen Chancen zu nutzen und Ernährungssicherheit zu erreichen;

i) das Stillen und gegebenenfalls auch das ausschließliche Stillen bis etwa zum sechsten Lebensmonat zu fördern, zu schützen und zu unterstützen, da Stillen die Infektionsanfälligkeit und das Unterernährungsrisiko senkt, das Wachstum und die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern fördert und das spätere Erkrankungsrisiko, beispielsweise für Adipositas und nichtübertragbare Krankheiten, mindert, und in diesem Zusammenhang die Anwendung des Internationalen Kodexes für die Vermarktung von Mutter-

führung und Evaluierung von Politiken, Plänen und Program-

Internationale Zusammenarbeit, einschließlich kooperativer Partnerschaften

46. die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der nationalen, regionalen und globalen Pläne zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu stärken, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, der Gesetzgebung und Regulierung und der Stärkung der Gesundheitssysteme, der Ausbildung von Gesundheitsfachkräften, der Entwicklung einer geeigneten gesundheitlichen Infrastruktur und der Diagnostik und durch die Förderung der Entwicklung und Verbreitung geeigneter und erschwinglicher Technologien, eines nachhaltigen Technologietransfers zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen und der Produktion erschwinglicher, sicherer, wirksamer und hochwertiger Medikamente und Impfstoffe, bei gleichzeitiger Anerkennung der diesbezüglichen Führungsrolle der Weltgesundheitsorganisation als der in erster Linie zuständigen Sonderorganisation für Gesundheitsfragen;

47. den Beitrag der gezielten Hilfe für den Gesundheitssektor anzuerkennen, ohne dabei zu vergessen, dass noch weitaus mehr getan werden muss. Wir fordern die Erfüllung aller die öffentliche Entwicklungshilfe betreffenden Zusagen, namentlich der Zusagen vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, sowie die Erfüllung der in dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020¹³ enthaltenen Zusagen, und fordern die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, mit äußerstem Nachdruck auf, zusätzliche konkrete Anstrengungen zur Erfüllung ihrer Zusagen zu unternehmen;

48. zu betonen, wie wichtig die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die Dreieckskooperation für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten sind, um auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ein günstiges Umfeld für eine gesunde Lebensweise zu fördern, eingedenk dessen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt;

49. alle gangbaren Wege zur Ermittlung und Mobilisierung ausreichender, berechenbarer und dauerhafter Finanzmittel und der erforderlichen personellen und technischen Ressourcen zu fördern sowie eine Unterstützung freiwilliger, kostenwirksamer und innovativer Methoden der Langzeitfinanzierung für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu erwägen, unter Berücksichtigung der Millenniums-Entwicklungsziele;

50. den Beitrag der internationalen Zusammenarbeit und Hilfe zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten anzuerkennen und in dieser Hinsicht dazu zu er-

mutigen, die Frage der nichtübertragbaren Krankheiten auch künftig in die Programme und Initiativen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen;

51. die Weltgesundheitsorganisation als die in erster Linie zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Gesundheitsfragen sowie alle weiteren zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Entwicklungsbanken und andere wichtige internationale Organisationen aufzufordern, in Abstimmung miteinander die nationalen Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und zur Minderung ihrer Auswirkungen zu unterstützen;

52. den zuständigen internationalen Organisationen eindringlich nahelegen, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, auch weiterhin technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe auf dem Gebiet deng-5.6(tEiggesun)-5v-5.1(khei)-4-5awortheiteind1(n Ininzu6en)-tcha.5(c

heiten zu erweitern, wobei wir uns der Wichtigkeit weiterer Innovationsanreize bewusst sind;

58. den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verbesserung der Programmdurchführung, der Ergebnisse im Gesundheitsbereich, der Gesundheitsförderung und der Berichterstattungs- und Überwachungssysteme sowie nach Bedarf zur Verbreitung von Informationen über erschwingliche, kostenwirksame, nachhaltige und hochwertige Interventionsmaßnahmen, bewährte Praktiken und Erkenntnisse auf dem Gebiet der nichtübertragbaren Krankheiten zu fördern;

59. die Forschung auf dem Gebiet der nichtübertragbaren Krankheiten sowie die Nutzung ihrer Ergebnisse zu unterstützen und zu erleichtern, mit dem Ziel, die Wissensbasis für laufende nationale, regionale und globale Maßnahmen zu erweitern;

Überwachung und Evaluierung

60. nach Bedarf die Überwachungs- und Kontrollsysteme auf einzelstaatlicher Ebene zu verstärken, namentlich die in die nationalen Gesundheitsinformationssysteme integrierten Erhebungen, die die von den Risikofaktoren ausgehende Belastung, die erzielten Ergebnisse, die sozialen und wirtschaftlichen Determinanten von Gesundheit und die Maßnahmen des Gesundheitssystems erfassen, in der Erkenntnis, dass solche Systeme für ein geeignetes Vorgehen gegen nichtübertragbare Krankheiten von entscheidender Bedeutung sind;

61. die Weltgesundheitsorganisation aufzufordern, unter voller Beteiligung der Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gegebenheiten die Trends bei der Durchführung nationaler Strategien und Pläne betreffend nichtübertragbare Krankheiten zu verfolgen und die erzielten Fortschritte zu bewerten und dabei ihre bestehenden Strukturen zu nutzen und mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und nach Bedarf mit anderen maßgeblichen regionalen und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, aufbauend auf den laufenden Anstrengungen, bis Ende 2012 einen umfassenden globalen Überwachungsrahmen zu entwickeln, der einen Katalog von Indikatoren enthält und überregional und länderübergreifend anwendbar ist, einschließlich durch sektorübergreifende Ansätze;

62. die Weltgesundheitsorganisation aufzufordern, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten über die Leitungsgremien der Weltgesundheitsorganisation und in Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und nach Bedarf mit anderen maßgeblichen regionalen und internationalen Organisationen auf der Grundlage der laufenden Arbeiten vor Ende 2012 Empfehlungen für einen Katalog freiwilliger globaler Zielvorgaben für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu erarbeiten;

63. zu erwägen, nationale Zielvorgaben und Indikatoren auf der Grundlage der nationalen Gegebenheiten und aufbauend auf den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation aufzustellen, um die Anstrengungen verstärkt auf die Bewältigung der

Auswirkungen nichtübertragbarer Krankheiten zu richten, und die bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und ihrer Risikofaktoren und Determinanten erzielten Fortschritte zu bewerten;

Folgemaßnahmen

64. den Generalsekretär zu ersuchen, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und in Absprache mit den Mitgliedstaaten, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen internationalen Organisationen bis Ende 2012 der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung und zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten Optionen zu unterbreiten, wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten durch wirksame Partnerschaften gestärkt und erleichtert werden können;

65. den Generalsekretär zu ersuchen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Weltgesundheitsorganisation und den maßgeblichen Fonds, Programmen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Erfüllungsstand der in dieser Politischen Erklärung abgegebenen Zusagen, namentlich über die Fortschritte bei den sektorübergreifenden Maßnahmen, und über die Auswirkungen auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, vorzulegen, der zur Vorbereitung einer umfassenden

e 6 r / R t 3 E e T S 8